

## Antrag an den Stadtrat

### Antrag zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren Puchheims

Bearbeiter: Klopfer, Martina

Antragsdatum: 09.04.2019

Antragsteller: CSU-Fraktion

### Gegenstand des Antrages

---

#### Antrag

---

1. Zur Sicherstellung der Tagesalarmbereitschaft der beiden Freiwilligen Feuerwehren in Puchheim-Bahnhof und Puchheim-Ort wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten der Unterstützung der Feuerwehren durch die Stadt möglich sind.
2. Als kurzfristige Maßnahme wird die Verwaltung beauftragt, Stellenausschreibungen wenn möglich mit dem Zusatz zu versehen, dass die Mitgliedschaft in den Freiwilligen Feuerwehren Puchheim-Bahnhof bzw. Puchheim-Ort durch die Stadt Puchheim unterstützt wird.
3. Bei entsprechendem Interesse soll eigens für die städtischen Bediensteten ein feuerwehrtechnischer Grundlehrgang während der Arbeitszeit stattfinden.

#### Begründung

---

Die Stadt Puchheim hat als Pflichtaufgabe nach Art. 1 BayFwG dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden sowie ausreichend technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet werden. Hierzu hat sie eine gemeindliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Puchheim hat weder eine Berufsfeuerwehr noch eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Einsatzkräften. Die ausschließlich ehrenamtlich tätigen Feuerwehrdienstleistenden haben in der Regel eine feste Arbeitsstätte, meist außerhalb Puchheims. Damit stehen werktags nur wenige Feuerwehrangehörige auf die Schnelle zur Verfügung. Zur Sicherstellung dieser Aufgaben muss rund um die Uhr mindestens eine Gruppe, also die kleinste selbstständig tätige taktische Einheit (neun ausgebildete, volljährige Personen, davon wenigstens ein ausgebildeter Gruppenführer sowie ein Fahrer/Maschinist

für ein Löschfahrzeug, optimaler Weise auch für die Drehleiter) innerhalb einer Hilfsfrist von 10 Minuten (die Zeit beginnt zu laufen mit Eingang des Notrufs in der Einsatzzentrale) an jeder Einsatzstelle im Stadtgebiet eintreffen. In Puchheim hat es in der jüngsten Vergangenheit vermehrt Brandfälle gegeben. Dank der schnellen Einsatzbereitschaft zu Zeiten, an denen ausreichend Einsatzkräfte vor Ort waren, konnte -bis auf einen Todesfall- in der jüngsten Vergangenheit Schlimmeres verhindert werden. Damit weiter-hin rund um die Uhr genügend Einsatzkräfte ausrücken und bei zeitkritischen Einsätzen in der vorgeschriebenen Hilfsfrist den Schadensort erreichen und auch helfen können, müssen genügend, aber auch ausgebildete Einsatzkräfte -auch tagsüber- vor Ort verfügbar sein.

Bei beiden Stadtteil-Feuerwehren beträgt die Einsatzstärke werktags von 07:00 – 16:00 Uhr jeweils zwischen vier und zehn. Außerhalb dieser Zeiten stehen genügend Feuerwehrangehörige zur Verfügung. Eine Statistik der Kommandanten ist dem Antrag beigefügt. Nach Art. 9 des BayFwG sind Arbeitgeber verpflichtet, Arbeitnehmer für den Feuerwehrdienst ohne berufliche und finanzielle Nachteile freizustellen.

Der Stellenplan für 2019 weist gut 142 Vollzeit-Stellen aus, durch die Teilzeitbeschäftigten handelt es sich um weit über 150 Personen. Davon sind nur wenige in den örtlichen Feuerwehren Puchheim aktiv. Ein möglicher Ansatz ist, dass städtische Bedienstete und hier insbesondere Bauhof-Mitarbeiter/innen eine feuerwehrtechnische Grundausbildung während der Arbeitszeit absolvieren können. In Berglen im Bundesland Baden-Württemberg konnten durch diese Maßnahme neun zusätzliche Mitarbeiter des Bauhofs als aktive Feuerwehrdienstleistende gewonnen werden. Damit konnte die kommunale Pflicht-aufgabe der Brandbekämpfung erheblich verbessert werden. Siehe hierzu auch beiliegende Veröffentlichung aus „Brandschutz 5/18“, welche Ihnen auch bereits im Juni vergangenen Jahres durch StR Günter Hoiß zugesandt wurde.

## **Stellungnahme**

---

### **1. Sachstandsbericht**

#### **1.1 Gesetzliche Grundlage und Feuerwehrbedarfsplan**

Die Stadt Puchheim ist nach dem Bay. Feuerwehrgesetz (BayFwG) verpflichtet, eine Feuerwehr vorzuhalten, die den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst besorgt (Art. 1, Art. 4 Abs. 1). Nach Ziffer 1.2 der Vollzugsbekanntmachung müssen Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können; es ist eine Hilfsfrist von 10 Minuten einzuhalten.

Inwieweit mit Rücksicht auf die Gefahrenlage und die personelle und sächliche Ausstattung in Puchheim diese Vorgaben eingehalten werden können, wird im Rahmen der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes untersucht. Der Antrag greift mithin den Ergebnissen des Feuerwehrbedarfsplanes vor. Allerdings ist die Einsatzbereitschaft untertags immer wieder auch Gegenstand der Gespräche mit den Kommandanten gewesen. Vor diesem Hintergrund lassen sich zumindest vorläufige Maßnahmen diskutieren, insbesondere auch solche, die im direkten Einflussbereich der Stadt liegen.

### **1.2 Situation der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Bahnhof**

Zur Frage nach der „Tagesalarmstärke“ gibt es keine pauschale Antwort. Die Zahlen schwanken z.T. stark. In der besonders schwierigen Zeit (werktags - tagsüber zwischen 9 und 15 Uhr) stehen zwischen 4 und 13 schnell verfügbare Einsatzkräfte zur Verfügung, um innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist zum Einsatzort zu gelangen. Dabei sind die beiden städtischen Beschäftigten (ein Mitarbeiter Bauhof und der Gerätewart) schon mitgezählt. Nach einer Jahresauswertung der FF Puchheim-Bhf. (auf Werktage bezogen) standen bei echten Einsätzen in der Zeit von 9 bis 15 Uhr durchschnittlich zwischen 6 (Donnerstag) und 9,5 (Mittwoch) Einsatzkräfte zur Verfügung. Bei der ILS sind für die FF Puchheim-Bhf. 10 erforderliche Einsatzkräfte hinterlegt. Lt. Einschätzung des Kommandanten reichen 9 Einsatzkräfte (also eine Gruppe) für 95 % der Einsätze aus. Um diese Zahl zu erreichen, müssten 12-15 Personen am Ort arbeiten bzw. verfügbar sein (Schwankungsausgleich bei Urlaub, Krankheit usw.). Dass nur drei Einsatzkräfte bei der Stadt beschäftigt sind (2 x FF Puchheim-Bhf., 1 x Puchheim-Ort) sieht der Kommandant als unzureichend an. Hier hätte die Stadt in der Vergangenheit offenbar zu wenig getan. Nicht nur Bauhofmitarbeiter, sondern auch andere Beschäftigte der Stadt könnten aktives Mitglied sein. Zu berücksichtigen ist aber, dass Ausbildung während der normalen Arbeitszeit kaum möglich sein wird (Ausbilder sind selbst ehrenamtlich tätig und haben Berufe). Deshalb müsste evtl. entsprechend Zeitausgleich für Ausbildungsmaßnahmen am Abend oder Wochenende gewährt werden. Mit einer Grundausbildung wäre es auch nicht getan, zu einer ausreichenden Ausbildung gehören weitere Lehrgänge (z.B. Atemschutz, Erste-Hilfe, Maschinisten-Ausbildung usw.).

### **1.3 Situation der Freiwilligen Feuerwehr Puchheim-Ort**

Auch hier lässt sich keine eindeutige Feststellung treffen – wie bei der FF Puchheim-Bhf. schwanken die Zahlen. Tendenziell sieht es noch problematischer aus als bei der FF Puchheim-Bhf. Lt. Auskunft des Kommandanten beträgt die durchschnittliche Tagesalarmstärke etwa drei bis vier Kräfte; wobei der Durchschnitt die wirkliche Schwierigkeit eher noch vernebelt. Es gibt Einsätze, bei denen auch mal nur zwei Leute (tagsüber) verfügbar sind; andere Einsätze, bei denen auch acht Leute kommen. Der Kommandant verweist darauf, dass es wohl hilfreich wäre, wenn die Stadt Puchheim eigenen Wohnraum bevorzugt (und möglichst günstig – es wird ja auch Gegenleistung geboten) für Feuerwehrangehörige zur Verfügung stellt. Wenn gut ausgebildete und engagierte Feuerwehrangehörige in Puchheim keinen entsprechenden Wohnraum mehr finden, sind sie für die Feuerwehr verloren (gilt für beide Feuerwehren). Ein Mitglied der FF Puchheim-Ort arbeitet am Bauhof.

## 1.4 Stellungnahme des Feuerwehrreferenten

Der Feuerwehrreferent gibt zu bedenken, ob es sinnvoll bzw. rechtlich möglich ist, Leute zum Feuerwehrdienst zu zwingen. Wenn die Stadt hier tätig wird, sollten im Sinne der Gleichbehandlung nicht nur Bauhofmitarbeiter, sondern auch „normale“ Angestellte einbezogen werden. Die Gewinnung von städtischen Mitarbeiter/innen sollte also auf freiwilliger Basis erfolgen – außerdem sollte geprüft werden, inwieweit städtische Beschäftigte bei anderen Feuerwehren tätig sind, damit sie auch für die Puchheimer Feuerwehren „aktiviert“ werden können (Doppelmitgliedschaften sind möglich). Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichend helfen, müsste die Stadt prüfen, ob nötigenfalls hauptberufliche Feuerwehrleute eingestellt bzw. ausgebildet werden.

## 2. Bewertung

### 2.1 Zielrichtung

Der Antrag der CSU-Fraktion zielt auf eine Verbesserung der Tagesalarmstärke und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen durch die Stadt ab. Besonders hat die CSU-Fraktion dabei – dies ergibt sich aus der Begründung - die städtischen Beschäftigten im Blick.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zur Sicherung der personellen Einsatzfähigkeit zunächst zentrale Aufgabe, weitere *ehrenamtliche* Feuerwehrdienstleistende zu gewinnen, bevorzugt solche, die sich auch tagsüber in Puchheim aufhalten und für den Feuerwehrdienst zur Verfügung stehen. Das können auch Mitarbeitende der Stadt sein. Notwendig wäre dazu:

- das allgemeine Bewusstsein zur Notwendigkeit ehrenamtlichen Einsatzes in der Feuerwehr zu stärken
- neue Adressatenkreise zu erschließen
- und die individuelle Motivation zur Mitwirkung in den Freiwilligen Feuerwehren zu wecken und zu fördern.

Erst wenn diese Maßnahmen keinen ausreichenden Erfolg zeigen, kann auch über weitergehende Maßnahmen wie die Einstellung *hauptberuflicher* Feuerwehrkräfte (Art. 12 BayFwG) oder die Heranziehung zum Feuerwehrdienst (Art. 13 BayFwG) nachgedacht werden. Dadurch würde sich allerdings der Charakter einer ehrenamtlichen Freiwilligen Feuerwehr verändern.

Die veränderten ökonomischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sind trotz großer allgemeiner Bereitschaft zum zivilgesellschaftlichen Engagement für die Feuerwehren eher ungünstig: Die hohe Beschäftigungsquote (auch von Frauen) sowie der Erwartungen an berufliche Mobilität und Flexibilität erschweren die Verfügbarkeit für Ehrenamt untertags. Die Menschen sind tendenziell weniger

bereit, sich dauerhaft an eine Organisation zu binden, sie engagieren sich eher auf Zeit themen- und projektbezogen. Ehrenamt in der Feuerwehr ist tatsächlich für die „Ehre“ und muss konkurrieren mit entgeltlichen Angeboten des Ehrenamts (z. B. Übungsleiterpauschale).

Diese Entwicklungen sind aber nicht nur in Puchheim anzutreffen. Es wäre daher auch von Gewinn, wenn zukünftig ggf. über den Landesfeuerwehrverband landesweite Strategien in ein Puchheimer Konzept Eingang finden könnten.

## **2.2 Maßnahmen**

Als Unterstützungsmaßnahmen im städtischen Einflussbereich, die allerdings nicht nur auf die Tageseinsatzstärke Einfluss nehmen, kommen in einer ersten Ideensammlung in Betracht:

### *Personalwirtschaft*

Stellenausschreibungen für den handwerklich-technischen Bereich werden schon bislang mit dem Zusatz versehen, dass eine Mitwirkung in der Freiwilligen Feuerwehr begrüßt wird. Da es sich jedoch um eine ehrenamtliche, freiwillige Tätigkeit handelt und eine Einstellung wegen des Leistungsprinzips auch nicht von einer Bereitschaft zur Mitwirkung abhängig gemacht werden darf (schon die Frage im Vorstellungsgespräch wäre problematisch), sind die Einflussmöglichkeiten sehr begrenzt. Ein entsprechender Zusatz in allen Stellenausschreibungen wäre eher ungewöhnlich und könnte die Personalgewinnung sogar noch erschweren. Die Verwaltung würde aber künftig einen solchen Zusatz in geeigneter Form in den Langtext aller Ausschreibungen aufnehmen und nur ausnahmsweise davon absehen.

Die arbeitgeberseitig angeordnete zeitweilige Verwendung von vorhandenen Beschäftigten im Feuerwehreinsatzdienst ist weitestgehend ausgeschlossen, das Direktionsrecht des Arbeitgebers reicht so weit nicht. Ein Einsatz gegen den Willen der Beschäftigten wäre auch nicht sinnvoll. In diesen Fällen kann also nur zum Engagement – ggf. auch in der Arbeitszeit - motiviert werden.

In der Vergangenheit ist bei den Mitarbeitern des Bauhofs für eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr geworben worden. Gezielt wurden auch die Mitarbeiter mit LKW-Fahrerlaubnis angesprochen und von der Feuerwehr über die Mitwirkungsmöglichkeiten informiert. Schnell hat sich jedoch gezeigt: Es reicht nicht aus, wenn diese Mitarbeiter bereit sind, während der Arbeitszeit Einsatzfahrzeuge an den Einsatzort zu fahren; sie benötigen auch eine entsprechende feuerwehrtechnische Grundausbildung und weitergehende Fachausbildungen, zudem sollten sie an den Übungsabenden der Feuerwehr teilnehmen. Zumindest letzteres kann schwerlich als Arbeitszeit angerechnet werden, wenn das Prinzip der Ehrenamtlichkeit nicht in Frage gestellt werden soll.

Eine aktuelle Umfrage hat ergeben, dass vier Kollegen (zwei davon mit LKW-Fahrerlaubnis) sich eine Mitwirkung bei Tageseinsätzen vorstellen könnten. Hier müsste ein konkretes Gespräch mit der Feu-

erwehr erfolgen, unter welchen Bedingungen dies möglich ist.

Selbstverständlich kann unter allen Beschäftigten für den Feuerwehrdienst geworben werden. Idealerweise geschieht dies durch persönliche Ansprache. Mit der Personalvertretung war bereits besprochen, dass zur nächsten Personalversammlung den Feuerwehren Raum für eine Präsentation und Werbung eingeräumt werden soll. Zudem sollen die Vorgesetzten auf die Bedeutung der Feuerwehr für die Stadt und die Attraktivität des Ehrenamts anlässlich von Besprechungen aufmerksam machen und für die Feuerwehren werben.

Ergänzend bestehen in der Personalwirtschaft folgende Möglichkeiten:

- Aushang Werbeflyer am Schwarzen Brett, Infos im Intranet
- Neu eingestelltes Personal auf Mitwirkung ansprechen und Flyer den Einstellungsunterlagen beifügen
- Bezahlte Freistellung für Lehrgänge, Unterweisungen, Grundausbildung
- Stellenausschreibungen der Stadt den Feuerwehren zum Aushang zuleiten, um gezielt Feuerwehrdienstleistende für eine hauptamtliche Tätigkeit bei der Stadt zu gewinnen

Insgesamt kann die Personalwirtschaft einen Beitrag dazu leisten, das Ehrenamt in der Feuerwehr den Beschäftigten näher zu bringen und attraktive Bedingungen für eine Mitwirkung zu schaffen.

#### *Öffentlichkeitsarbeit der Stadt*

Hier wurden verschiedene Ideen diskutiert, die eine wirksame Unterstützung der Feuerwehren durch die Stadt darstellen können, allerdings deutlich über das, was der Antrag in seiner Begründung nahelegt, hinausgehen:

- Regelmäßig wiederkehrende Feuerwehr-Berichte in Puchheim aktuell, z. B. Kommandanten-Interviews, Vorstellung jüngstes und ältestes Mitglied, Frauen in der Feuerwehr, Gemeinschaftsaktionen, Alltag in der Feuerwehr
- Vermittlung Präsentation Feuerwehr in Schulen, auch Beiträge in Schülerzeitungen (Zielgruppe Kinder und Jugendliche)
- Steckbriefe „Wanted“ in Schulen oder im JuZ
- Kooperation JuZ und Feuerwehr
- Blaulichttag in den weiterführenden Schule, damit auch Bewerbung des Gutscheinheftes für junges Ehrenamt
- Malwettbewerb in KiTa etc. „Zum Glück gibt es die Feuerwehr“ mit öffentlicher Prämierung
- Themenwoche Feuerwehr, begleitet von Pressearbeit, Plakaten, Flyern, Veranstaltungen
- Großformatige Werbeaufkleber auf allen städtischen Fahrzeugen (temporär)
- Allgemeiner Info-Flyer bzw. – Postkarte der Stadt zur Unterstützung der Feuerwehren, Giveaways

mit Stadtlogo und Feuerwehrlogo; Flyer in die „Neubürgertasche“

- „Prämie“ für die Werbung neuer Mitglieder
- Einbeziehung der Feuerwehr bei Bürgerversammlung / Neubürgerversammlung
- Stärkere Präsenz auf der Website der Stadt
- Info-Stand auf Wirtschaftsveranstaltungen, evtl. kurze Präsentation
- Platzierung des Themas über die Wirtschaftsförderung bei den ortsansässigen Unternehmen
- Aktion Rollentausch
- Konkrete Kooperationen mit ortsansässigen Unternehmen bei der Nachwuchsgewinnung; Auszubildende lernen die Jugendfeuerwehr kennen, Jugendfeuerwehrmitglieder lernen Ausbildungsberufe und Unternehmen kennen

#### *Förderung des Ehrenamtes, auch bei Menschen mit Migrationshintergrund*

- Gemeinsame Entwicklung eines Projekts zur Ehrenamtsgewinnung über die Stiftung der Versicherungskammer Bayern oder Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern
- Erfahrungsaustausch mit Landesfeuerwehrverband, kommunalen Spitzenverbänden
- Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Feuerwehr, z. B. durch Aktionen wie „Fit und gesund im Einsatz der Feuerwehr“: Hier erhalten Feuerwehrdienstleistenden von Kooperationspartnern aus der Gesundheits- und Fitnessbranche Vergünstigungen (Einbindung in das Projekt Gesunde Kommune oder betriebliche Gesundheitsförderung)
- Vor-Ort-Angebote, um die Arbeit der Feuerwehr kennenzulernen, etwa wie der geplante „Tag der Sicherheit“ in der Planie (Quartiersbüro/Stadt)
- Mehrsprachiges Informationsmaterial
- Gewinnung von männlichen und weiblichen Multiplikatoren mit Migrationshintergrund

#### *Sonstige Maßnahmen*

Bislang wurden freiwerdende Wohnungen im Feuerwehrhaus in der Siemensstraße auch der Feuerwehr angeboten. Eine Koppelung von Wohnung und Ehrenamt als „Paket“ ist rechtlich problematisch. Dienstwohnungen und Wohnungsfürsorge sind aber auch für verbesserte Bedingungen der Personalgewinnung im hauptberuflichen Bereich der Stadt in der Diskussion. Bei dem aktuellen Wohnungsbestand der WEP ist eine kurzfristige Lösung nicht in Sicht.

### **3. Zusammenfassung**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag zu Nr. 2 und 3 zu entsprechen und zu Nr. 1 mit dem Bericht für erledigt zu erklären. Im Übrigen bleibt der Feuerwehrbedarfsplan abzuwarten. In der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans könnte ein Runder Tisch auch zur Personalgewinnung hilfreich sein, der die vorgeschlagenen Maßnahmen überprüft, bewertet und ggf. ergänzt.

**Anlagen**

---

Antrag CSU-Fraktion